

Konzept Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

1. Rechtliche Grundlagen
2. Ausgangslage der Schule
3. Ausgangslage der häuslichen Lernumgebung
4. Konzept Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht
5. Leistungsbewertung

1. Rechtliche Grundlagen

Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben nach §29 des Schulgesetzes NRW. Der Unterricht in Präsenz und Distanz finden auf Grundlage und Übereinstimmung mit den geltenden Lehrplänen statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.

Die Schulen haben die Einhaltung der Infektionshygiene zu gewährleisten.

Bei der verantwortungsbewussten Nutzung von digitalen Anwendungen und Tools im Unterricht kommt der Datensicherheit und dem Datenschutz der Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerinnen und Lehrer eine besondere Bedeutung zu. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) hat eine Handreichung mit dem Titel „Pandemie und Schule – Datenschutz mit Augenmaß“ herausgegeben.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit in der Schule soll auch der kritische und verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien thematisiert werden. Der Medienkompetenzrahmen NRW bietet hier eine Grundlage.

2. Ausgangslage der Schule

Beide Standorte verfügen über WLAN. Leider lässt die mediale Ausstattung (Land und Stadt) auf sich warten, so dass die Kolleg*innen ihre privaten Endgeräte nutzen.

Unsere Schule benutzt die IServ-Cloud-Lösung.

Das Kollegium hat an einer ganztägigen Fortbildung „IServ“ mit folgenden Themenblöcken teilgenommen:

- Mail
- Aufgabenstellen an die SuS
- Videokonferenzen.

Untereinander und in den Jahrgangsstufen arbeiten die Kolleg*innen schon eng zusammen.

Die SuS sind schon im System eingepflegt und die Kommunikation zwischen Lehrer*innen und den Klassenpflegschaften wird auch schon aktiv genutzt. Zeitnah können wir alle SuS mit einbinden.

3. Ausgangslage der häuslichen Lernumgebung

Durch eine Abfrage konnten wir uns ein gutes Bild über die Rahmenbedingungen der technischen Ausstattung der SuS machen. Unter den Eltern soll ein Patensystem etabliert werden, so dass alle SuS erreicht werden (Ausdruck von Kopien und technische Hilfestellung).

4. Konzept Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Anhand eines Schaubildes werden die einzelnen Handlungsschritte dargestellt. Die gesamte Kommunikation wird über IServ-Mail laufen. Zunächst wird IServ als reine Mail-Kommunikation genutzt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass auch die Lehre*innen nicht jede Email sofort beantworten können. Binnen 24 Stunden wird Ihnen aber geantwortet. Das Wochenende gilt als Ruhezeit.

- Im Regelschulbetrieb (Schule offen) werden wir analog weiterarbeiten. Das soll heißen, dass erkrankten Kindern Arbeitsblätter und Hausaufgaben über Paten mitgegeben werden. Alternativ können Eltern Materialien in der Schule abholen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, falls nicht schon praktiziert, Hausaufgabenpatenschaften einzurichten. Sie können dann bei der telefonischen Krankmeldung direkt sagen, welches Kind die Hausaufgaben mitnehmen kann.
- Sollte es zu einer Schulschließung kommen, haben wir durch unsere Abfrage ein gutes Bild von der technischen Ausstattung bei Ihnen bekommen. Müssen wir die Schule komplett schließen, werden wir Aufgaben auch in IServ einstellen. Kontaktpflege zu den Kindern und Eltern wird über Telefon / Mail / Chat und Videokonferenzen erfolgen. Wir möchten Sie bitten sich gegenseitig durch Patenschaften (zum Beispiel Drucken von Arbeitsblättern) zu unterstützen.



Organisatorisches:

- Feste zugewiesene Zeiten zum Abholen der Arbeitsmaterialien
- Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben Tausch in der Schule nach Absprache möglich
- Wochenarbeitspläne gelten für eine Woche. (In der Regel von Montags – Freitags)
- Rückmeldung an die Schüler*innen werden über IServ gegeben
- Angebote von Videokonferenzen als Fragestunde zum Austausch

5. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen sind unter Wahrung der Hygienevorkehrung an der Teilnahme verpflichtet.